

-
1. Schuldnerin: Quick Stitch GmbH, Oberer Deutweg 1, 8400 Winterthur

2. Konkurseröffnung: 19.06.2003

3. Verfahren: summarisch

4. Eingabefrist für Forderungen: 25.08.2003

5. Bemerkungen: Die Konkursverwaltung betrachtet sich als ermächtigt, sofort nach Ablauf der Eingabefrist, nach eigenem Ermessen das Geschäftsmobiliar samt Strickmaschinen und das Warenlager, bestehend aus Textilien (bestickt/bedruckt/unverarbeitet) und Baseballcaps freihändig zu verkaufen, um weitere Unkosten und Wertverminderung zu vermeiden, sofern erforderlich unter Berücksichtigung der Gläubigerrechte nach SchKG 256. Gläubiger und Dritte, welche an einem Gesamtkauf Mobiliar/Strickmaschinen und/oder Warenlager interessiert sind, wollen binnen der Eingabfrist ihr schriftliches Angebot an das Konkursamt richten. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer bei Vertragsabschluss die MWST zu bezahlen.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
8401 Winterthur

(01098490)